

## "Bundeterminologie" im Seevölkertext Ramses' III.

Manfred Görg - München

Als unverzichtbare Quelle zur zeitgenössischen Sicht der Seevölkerinvasion in ägyptisches Hoheitsgebiet hat die bekannte Siegesinschrift Ramses' III. vom 8. Regierungsjahr<sup>1</sup> im Blick auf eine bestimmte Textsequenz gerade in der jüngsten Vergangenheit eine kontroverse Interpretation gefunden, so daß sich die Aufmerksamkeit erneut auf die Notwendigkeit einer der Syntax und Semantik des Textes entsprechenden Wiedergabe gerichtet hat. Nachdem W. HELCK eine alternative Wiedergabe gegenüber der Übersetzung zur Edition<sup>2</sup> gegeben hatte<sup>3</sup>, hat E. EDEL den hier angehenden und mittlerweile in KRI V, 39,14-40,5 bequem zugänglichen Textbereich einer syntaktischen und semantischen Revision unterzogen, um freilich zu einer von HELCK abweichenden Bestimmung der Satzstruktur und einzelner Lexeme zu gelangen<sup>4</sup>. Daraufhin hat jüngst wiederum HELCK in einer Studie seine Deutung unter Einschluß einiger Modifikationen aufrechterhalten wollen<sup>5</sup>. Da die Auseinandersetzung in erster Linie um die lexikographische und syntaktische Position zweier Ausdrücke geht, die der Deutung EDELS zufolge in den Bereich der Bundeterminologie gehören, bei dem Alttestamentler aber auch Erinnerungen an eine qualifizierte Diskussion zur *bryt*-Problematik wachruft, möchte ich im folgenden den Fragen zum Verständnis der beiden Begriffe das Hauptaugenmerk schenken, um anschließend aber auch einige kritische Beobachtungen zu der Kritik HELCKs an EDELS Auffassung des Textinhalts beizufügen.

Zunächst soll das Lexem *šdt* (KRI V, 39,14) zur Debatte stehen. Nach EDEL hat das mit dem Determinativ des redenden Mannes versehene Wort mit einem Koordinierungsvorgang vor dem Ansturm auf Ägypten zu tun, wobei der Verbalstamm *šdj* "vorlesen, rezitieren" zugrundeliegen könne, der dann bei dem Nomen *šdt* an die "'Rezitation' von Eidesformeln, gegenseitigen Ver-

1 Im Tempel von Medinet Habu (Oberägypten)

2 Vgl. W.F. EDGERTON - J.A. WILSON (1936) 53.

3 Vgl. W. HELCK (1976) 14.

4 Vgl. E. EDEL (1985) 223-237.

5 Vgl. HELCK (1987) 129-145.

sprechungen und Verabredungen" denken ließe<sup>6</sup>. Mit "leicht weiterentwickelter Bedeutung" wäre der Ausdruck "(Eides)rezitationen machen" durch "ein Bündnis machen/schliessen" wiederzugeben, was zum Kontext eines weiteren Beleges bestens passen würde, wo ebenfalls die Wendung *jrj šdtt* begegnet<sup>7</sup>. Mit dieser Interpretation bewegt sich EDEL, wie er selbst betont, in der Nähe der älteren Deutung auf "conspiracy"<sup>8</sup>, welcher HELCK bereits in seiner ersten Stellungnahme die Übersetzung "Trennung" gegenübergestellt hat, um sie nunmehr erneut ins Gespräch zu bringen<sup>9</sup>. Unter Annahme einer "Ideogrammänderung" möchte er als Grundwort das Verbum *šdj* mit der Bedeutung "nehmen, fortnehmen" ansetzen, um so auf eine Wiedergabe "entfernen" bzw. "Trennung vollziehen" zu kommen<sup>10</sup>. Aus der Deutung des Ausdrucks *jrj šdtt* als "eine Entfernung machen" wird dann der Übersetzungsvorschlag "eine Auswanderung machen", wie ihn HELCK in seinem jüngsten Beitrag einbringt<sup>11</sup>. Wenn HELCK aber zuungunsten der Wiedergabe EDELS meint, der Weg von einer Grundbedeutung "lesen" zu "ein Bündnis schließen" stelle eine "weitläufige Bedeutungswandlung" dar, so fordert er selbst doch eine empfindliche Bedeutungsverschiebung, indem er von einer Grundbedeutung "nehmen, fortnehmen" auf ein nominales Derivat "Auswanderung" schließt. Dabei wird weder die transitive Valenz des angenommenen Grundworts zur Genüge bedacht noch berücksichtigt, daß der mit "Auswanderung" gemeinte Sachverhalt des Wegzuges an der anderen Belegstelle bereits ausdrücklich benannt ist (*tfy Thnw*), so daß eine synonyme Wiederholung ganz unnötig wäre<sup>12</sup>. Bei der Annahme eines Grundworts "nehmen" sollte man dem üblichen Sprachgebrauch von *šdj* entsprechend mit der Angabe von Objekt und dislokativer Bestimmung rechnen, was sich nicht leicht mit dem Hinweis auf "syntaktische Ungereimtheiten"<sup>13</sup> beiseiteschieben läßt. Für beide Belegstellen muß vielmehr eine sowohl syntaktisch wie semantisch vertretbare Lösung gesucht werden: im Blick auf dieses Postulat empfiehlt sich nach wie vor die im Anschluß an die ältere Wiedergabe vollzogene Deutung auf eine gemeinschaftliche Erklärung, deren konkreter Inhalt sich vielleicht auf einem Wege über eine anderslautende Etymologie von *šdtt* noch näher definieren lassen kann.

6 EDEL (1985) 231.

7 KRI V, 12,3 (dazu EDEL 231f).

8 EDGERTON-WILSON (1936) 53; die Übersetzung ist u.a. auch von A. STROBEL (1976) 16 ("Verschwörung") rezipiert worden.

9 Vgl. HELCK (1976) 14 im Vergleich mit HELCK (1987) 131.

10 HELCK (1976) 14.

11 HELCK (1987) 132.

12 Nach EDELS und HELCKs Wiedergabe: die "Libyer zogen fort".

13 HELCK (1987) 132. Vgl. auch die Argumentation EDELS (1985) 231f, der bereits auf die hier erforderliche Ortsangabe hingewiesen hat.

Wenn das Nomen *šdt* theoretisch auch auf ein ägyptisches Grundwort *šdj* zurückgeführt werden kann, sollte man doch mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß es sich auch um ein Fremdwort handeln kann, das als solches nicht zwingend durch 'Gruppenschreibung' ausgewiesen sein muß<sup>14</sup>. Zur Legitimation dieser Orientierung sei nicht nur auf das semantische Defizit der bisherigen Lösungen sondern auch auf das breite Spektrum von Fremdwortbildungen in den Texten von Medinet Habu<sup>15</sup> hingewiesen. Die Suche nach einem phonetischen und semantischen Äquivalent wird sich naturgemäß auf den asiatischen Raum ausrichten, aus dem die absolut überwiegende Anzahl der Fremdwörter belegt zu sein scheint.

Das Akkadische Handwörterbuch kennt ein Nomen *šūdātu* mit der Bedeutung "Ankündigung, Kundmachung" (AHW 1259), wobei eine öffentlich-rechtliche Wirksamkeit intendiert sein kann. Das Nomen leitet sich von *edū* "wissen" mit der Stammbildung *sūdu* ab, welche die Bedeutung "to announce, proclaim, to make recognizable, to mark" (CAD VII,33) trägt und ebenfalls eine juristische Konnotation aufweist. Auf der phonetischen Ebene läßt sich gegen eine Gleichstellung von hieroglyphischem *šdt* und keilschriftlichem *šūdātu* schwerlich argumentieren, zumal dem auslautenden -t der ägypt. Schreibung "für die Aussprache keine Gültigkeit" zukommen wird<sup>16</sup>. Auch auf der semantischen Ebene gibt es keine Komplikationen, zumindest nicht derart, daß eine hypothetische Bedeutungserweiterung mit einer speziellen Konnotation unterstellt werden müßte. So kann einfach eine "verbindliche Erklärung" gemeint sein, die zugleich als eine "Verabredung" untereinander aufgefaßt werden kann. Damit käme man der Bedeutung "conspiracy" (EDGERTON-WILSON) bzw. der Wiedergabe "Bündnis" (EDEL) durchaus nahe, ohne freilich eine deckungsgleiche Sinngabe zu erzielen. Der möglicherweise intendierte Zusammenschluß der Interessen muß inhaltlich nicht soweit gefüllt sein, daß er bereits einem "Bündnis" oder gar einer "Verschwörung" gleichkäme.

Es ist hier der Ort, eine vergleichbare Formulierung der Medinet Habu-Texte einzubringen, die sich eines von uns an anderer Stelle ausführlich diskutierten Fremdwortes bedient, nämlich des Ausdrucks *brt*<sup>17</sup>. Die beiden Belege für dieses mit dem semitischen *bryt* zu gleichende Wort scheinen

14 Vgl. dazu u.a. M. GÖRG (1979) 238.

15 Vgl. dazu u.a. M. GÖRG (1975) 75f; Ders. (1984) 35-42.

16 EDEL (1985) 230, n.12.

17 Vgl. M. GÖRG (1977) 25-36; K.A. KITCHEN (1979) 453-458. Die Stellungnahmen berühren eine über die Ägyptologie hinaus auch in der Bibel-exegese relevante Kontroverse.

mir immer noch am ehesten der Kennzeichnung einer kollektiven 'Ergebenheitsadresse' von Seiten der zur Kapitulation benötigten Gegner Ägyptens zu dienen, ohne daß hier bereits von einer Art "Bund" oder gar "Vertrag" die Rede sein müßte<sup>18</sup>. Es handelt sich also um kaum etwas anderes als eine mit Gaben unterstützte Bitte um Frieden, der das Überleben der unterlegenen Partei<sup>19</sup> garantieren soll, so daß die für beide Medinet-Habu-Belege geltende Phrase *jrj brt* nicht einfach mit dem hebr. *krt bryt* parallelisiert werden kann<sup>20</sup>, vielmehr zum Ausdruck einer gemeinsamen Entschließung der Betroffenen im Vorfeld einer Abmachung dient. Auf der Ebene einer gemeinsamen Manifestation dürfte sich auch die Semantik des Sprachgebrauchs bewegen, der mit dem Nomen *šdt* operiert. *brt* unterscheidet sich von *šdt* nur insoweit, als zur Konnotation von *brt* die Nötigung aufgrund einer besonderen äußeren Zwangslage zu gehören scheint, während *šdt* lediglich die kollektive Absprache im Sinne einer strategischen Überlegung im Auge haben wird.

Ein weiteres lexikalisches Problem stellt der Ausdruck *jnmkt* (KRI V,40,3) dar, der mit dem Possessivartikel *t3y-w* versehen ist<sup>21</sup>. Während die Edition der Medinet-Habu-Texte den mit dem Hausdeterminativ ausgestatteten Terminus mit "confederation" wiedergibt<sup>22</sup>, will HELCK an eine Apposition zur vorangehenden Erwähnung Ägyptens denken. Einem ersten Vorschlag zufolge soll damit eine "Zwingburg" (mit ?) gemeint sein<sup>23</sup>. Demgegenüber kann EDEL auf der Basis einer differierenden Satzabgrenzung auf einer Bedeutung insistieren, der die Erstwiedergabe als die "einleuchtendste Übersetzung" nahesteht, um so mit der Wiedergabe "Bund" auch die Frage zu verbinden, ob *jnmkt* "womöglich die 'ägäische' (oder libysche?) Bezeichnung für diesen Zusammenschluss verschiedener Völkerschaften" gewesen sei<sup>24</sup>. Dies will HELCK wiederum mit einer alternativen Lösung beantworten, indem er zwar bei seiner Auffassung bleibt, der fragliche Ausdruck sei als Apposition zu Ägypten zu nehmen, in der Bedeutungsfrage aber eine Anbindung an einen semitischen Begriff unter Einschluß einer etymologischen Dependenz versucht. Die neuerliche Argumentation HELCKs bedarf gleichwohl ihrerseits kritischer Rückfragen.

Zunächst möchte HELCK die Umschreibung *3al-m(-)ka(-t)* einbringen, um zugleich zugunsten der Lesung 'al auf das ägyptische Äquivalent für semit. אלון "Eiche" zu verweisen<sup>25</sup>. Doch hier muß das gleiche Bedenken gelten,

18 Gegen KITCHEN (1979) 454.

19 Vgl. schon WB I, 467,1.

20 KITCHENS Meinung, meine Kritik an den Befürwortern der Bedeutung "Vertrag" unterstelle diesen bloße Argumentation mit dem "Gleichklang" der Begriffe (454, n.14), "must... be ruled out as being itself invalid".

das EDEL bereits gegen HELCKs frühere Lesung 'ulmaka erhoben hat<sup>26</sup>. Die relativ seltene Gruppe 'jwn + n + Pluralstriche' ist wie bei der Graphie des Ländernamens Ullaza im Ägyptischen auch bei der hieroglyphischen Fassung des hebr. Wortes 'lwn wegen des in der Umschreibung jeweils folgenden r als 'l zu lesen, ohne daß ein zwingender Anlaß besteht, sowohl die Konsonantenfolge wie auch den Vokalismus einer bestimmten Etymologie zuzuliebe auch im vorliegenden Fall von vornherein auf die Lautung 'al einzustimmen.

Eine wichtige Stütze für seine Lösung möchte HELCK nunmehr in einer "mittelägyptischen Fassung" in der zweiten Kamosestele sehen, in der von einem Anlauf der Asiaten "gegen Ägypten, ihre Herrin" die Rede sei, mithin die gleiche syntagmatische Konstellation wie in unserem Fall gegeben wäre<sup>27</sup>. In der Medinet Habu-Fassung handele es sich gar um "ein Zitat...ins Neuägyptische übersetzt", so daß dem älteren hnw.t "Herrin" in der Kamosestele nunmehr eine jüngere Wiedergabe gleichgerichteter Semantik entsprechen müsse. Doch liegt die Parallele keineswegs so offen zutage, wie dies HELCK glauben machen möchte. Über den Charakter des Ausdrucks hnw.t=sn "ihre Herrin" in der Kamosestele als Apposition zur vorangehenden Erwähnung Ägyptens kann in der Tat kein Zweifel sein. Aber muß, was dort gilt, auch für unseren Fall zutreffen, vor allem, wenn es mit der angeblichen Äquivalenz der Phraseologie alles andere als gut bestellt ist? Nach der Bearbeitung des Textes der Kamosestele durch L. HABACHI ist nicht von einem Anlauf der Asiaten gegen Ägypten, sondern von einem Überrennen Ägyptens die Rede, was durchaus sachgemäß mit dem Verbum bt3 (WB I, 485,8) ausgedrückt wird<sup>28</sup>. Wenn HABACHI also zu Recht übersetzt: "when they overran Egypt, their mistress", besteht doch gewiß keine augenfällige Deckungsgleichheit mit einer Formulierung, die lediglich vom Vorwärtskommen nach Ägypten (jw m hr.w r T3-mrj) redet, von dem Fehlen einer Entsprechung für den eingeschobenen Satz jw p3 rkḥ grg(w) r-h3tsn ("obwohl die Flamme vor ihnen bereitet war"<sup>29</sup>) beim vermeintlich vorgegebenen Wortlaut ganz zu schweigen. Im Grunde genommen würde sich die von HELCK vermutete Parallele lediglich auf die Apposition in der Kamosestele reduzieren lassen müssen, womit aber keinerlei Beweiskraft für die syntagmatische und syntaktische Interpretation unseres Zusammenhangs gegeben wäre.

21 Dieser ist in HELCKs Wiedergabe (133) versehentlich nicht enthalten.

22 EDGERTON - WILSON (1936) 53.

23 Vgl. dazu HELCK (1976) 14.

24 EDEL (1985) 231.

25 HELCK 132 zitiert ילן statt ילן!

26 Vgl. EDEL (1985) 230, n.12.

27 Vgl. HELCK (1987) 132f.

Eine letzte Bestätigung für seine These will HELCK schließlich mittels einer konkreten Etymologie des strittigen Ausdrucks finden, um mit dessen Semantik dann eine angeblich eindeutige Parallele zur Bedeutung von *hnw.t* in der Kamosestele nachzuweisen. Ihm erscheint es "nicht zufällig, daß die Konsonanten dieses singulären Wortes die gleichen sind wie die Wurzel *mlk* im Semitischen, nur mit Umstellung der ersten beiden Konsonanten"<sup>30</sup>. Die ägyptische Form ließe sich "aus einem ursprünglichen *m l(ˁ)ka* ableiten, das über *ml(ˁ)ka* zu <sup>a</sup>*ml(ˁ)ka* wird und dann bei der Übernahme ins Ägyptische eine Metathese zu <sup>a</sup>*lm(ˁ)ka* erfährt". So liege "eine Ableitung von einem Wort nahe, das auch Ausgangsform für das hebr. מלוכה "(Königs)Herrschaft" gewesen" sei. Dabei könne man "annehmen, daß dieses Abstraktum in gleicher Weise auch die Herrschaft ausübenden Person(en) bezeichnen konnte wie im Deutschen, wo "Herrschaft" als Personengruppe der Dienerschaft gegenüberstehen kann".

In diesem Urteil sind gleichwohl diverse hypothetische Sprünge enthalten, die zu größter Zurückhaltung mahnen. So ist bereits der Ausgangspunkt mit einem Vorverständnis belastet, da die vorausgesetzte Äquivalenz der Konsonanten äg. *n* und sem. *l* in unserem Fall doch erst bewiesen werden muß. Wenn dann noch mit einer Umstellung der ersten beiden Konsonanten gerechnet werden soll, kann es doch schon im Ansatz nur bei einer vagen Möglichkeit bleiben, die weitere Konsonantengruppierungen als Entsprechungskandidaten prinzipiell nicht ausschließt. Noch wagemutiger ist freilich der Versuch, eine semitische Lautentwicklung der zitierten Art anzusetzen, die dann noch eine weitere Modifikation bei der Übernahme ins Ägyptische im Gefolge gehabt hätte. Der von HELCK hier angenommene phonetische Prozeß ist durch keine semitistische Beobachtung zu den Derivationsfeldern der Basis *MLK*<sup>31</sup> gestützt, wie auch die Annahme einer Metathese im Ägyptischen nicht mehr als eine Möglichkeit bietet. Schließlich läßt sich fragen, warum HELCK, gesetzt den Fall, die Ableitung des Ausdrucks von der semitischen Basis *MLK* sei gerechtfertigt, nicht um des direkten Vergleiches mit dem Nomen *hnw.t* willen auf das feminine Gegenstück zu sem. *mlk* "König" in Gestalt des Namens מלכה (> \**malakat*) zurückgreift, um wenigstens die semantische Komplikation zu vermeiden, die sich mit der Annahme einer Personifikation der 'Königsherrschaft' verbindet, einer Idee, die im Sprachgebrauch von

28 Vgl. L. HABACHI (1972) 38. 29 Nach EDEL (1985) 225.233-235.

30 HELCK (1987) 133.

31 Vgl. dazu etwa GesB 429; HAL 559.

hebr. מלוכה wie auch von hebr. ממלכה "Königtum" zwar als Besonderheit wohl phönikischer Provenienz belegt ist<sup>32</sup>, aber eben doch nicht zur dominanten Sinnggebung beider Lexeme gehört. Dazu müßte man eine Sinnverschiebung von "Königsherrschaft" zu "Herrschaft" (so HELCK) und eine weitergehende Analogie zu einer deutschen Sprachregelung unterstellen, die weder für das Semitische noch für das Ägyptische ohne weiteres veranschlagt werden darf. Aus diesem Grund wird man auch von einer Einbeziehung des sem. *mlkt* "Königin" Abstand nehmen dürfen, welches Nomen semantisch auf einer verwandten Linie wie äg. *ḥnw.t* liegt, aber eben doch primär die "Königin" meint, während *ḥnw.t* zunächst die "Herrin" im allgemeineren Sinn bedeutet<sup>33</sup>. Jedwede Operation mit einem Derivat von der semitischen Basis *MLK* aber leidet von vornherein unter dem Vorbehalt mangelnder phonetischer Kompatibilität mit dem hieroglyphischen *jnmkt*, so daß sich auch hier die Frage nach einer Alternativlösung einstellt, die wenigstens mit einer geringeren Zahl von Bedenken auskommt. Von der Notwendigkeit einer semantischen Entsprechung zu *ḥnw.t* in der Kamosestele muß jedenfalls keine Rede mehr sein. Das Problem der mit HELCKs Auffassung verbundenen Satzabgrenzung (mit der Interpretation der folgenden Präposition *m* im Sinne des satzeinleitenden *jn*) sollte gar nicht erst aufgeworfen werden müssen<sup>34</sup>.

Sucht man also nach einem anderen und hinlänglich überzeugenden Äquivalent für *jnmkt* im Semitischen, könnte man vielleicht bei einer vermutlichen Ableitung von der akkadischen Wurzel *magaru(m)* "einwilligen, zustimmen" (AHW 575f) innehalten, das im N-Stamm unter der Bedeutung "sich einverstanden erklären" bzw. "sich einigen" oder "eine Vereinbarung treffen" (AHW 576) belegt ist<sup>35</sup>. W. VON SODEN bringt sogar ein Nomen *namgurtum* mit der fraglichen Bedeutung "Vereinbarung" (AHW 727), das in der für unseren Zusammenhang recht interessanten Bildung *a-na-am-gu5-ra-ti-ni* zum Ausdruck einer urkundlichen Einigung belegt sei<sup>36</sup>. Steht dieser Beleg auch wohl auf schwachen Füßen<sup>37</sup>, ist es nach den Regeln der akk. Nominalbildung durchaus möglich, ein Nomen *namgurtum* oder gar *anamgurtum* mit der Bedeutung "Vereinbarung" oder "Bund" anzusetzen. Vergleicht man nun diese Bildung mit dem hieroglyphischen *jnmkt*, müßte man nur das fehlende *r* reklamieren, das aber auch bei anderen Umschreibungen ausgelassen werden kann<sup>38</sup>. Mögen auch hier Fragen offenbleiben, in der Semantik trifft sich die hier zur Diskussion

32 Vgl. HAL 556 bzw. 563.

33 Vgl. WB III, 107-109.

34 Vgl. dazu EDEL (1985) 230 gegenüber HELCK (1987) 134f.

35 Vgl. auch CAD 10/1, 42f.

36 Vgl. aber auch AHW 576 (*la!* für *a*).

37 Vgl. auch CAD 11, 226.

38 Vgl. etwa *knt* für *knrt*. 25

gestellte Erklärung des Ausdrucks *jmkkt* voll mit der Interpretation EDELS, dessen Wiedergabe des zugehörigen Satzes: "ihr Bund bestand aus Philistern, Sikelern und Šakrašäern, Daru(nä)ern und Wašašäern"<sup>39</sup> uneingeschränkt übernommen werden kann.

Zum Abschluß dieser Beobachtungen möge noch ein Blick auf den Kompetenzbereich der literarischen Information des Seevölkertextes insgesamt geworfen werden. Die methodische Trennung zwischen der Tendenz der Darstellung und einer Rekonstruktion historischer Abläufe ist für den Exegeten nahezu selbstverständlich, wird aber auch in der Auswertung außerbiblischer Texte mehr und mehr beachtet. Auch EDEL hat sehr deutlich und wiederholt auf den Standpunkt des Verfassers und damit auf die literarische Perspektive<sup>40</sup> aufmerksam gemacht. So ist es gewiß nicht zutreffend, daß EDEL nach Meinung HELCKs "die alte Vorstellung beibehalten hat, daß wir es bei den Seevölkern mit einer Wanderbewegung in der Art der germanischen Völkerwanderung zu tun haben"<sup>41</sup>. Die Zurückhaltung des Historikers präsentiert sich nicht zuletzt im Zuge der ausgewogenen Gesamtdarstellung, die jüngst G.A. LEHMANN versucht hat<sup>42</sup>.

- EDEL, E., Der Seevölkerbericht aus dem 8. Jahre Ramses' III. (MH II, pl. 46, 15-18): *Mélanges Gamal eddin Mokhtar* (BdE 97/1), Le Caire 1985, 223-237.
- EDGERTON, W.F. - WILSON, J.A., *Historical Records of Ramses III*, Chicago 1936.
- GÖRG, M., Beobachtungen zu einem kanaanäischen Fremdwort im Ägyptischen. *Studien zur altägyptischen Kultur* 2 (1975) 75-78.
- GÖRG, M., Etymologisch-semantische Perspektiven zu מלך: Bausteine biblischer Theologie (Fs G.J. Botterweck), *BBB* 50, Köln-Bonn 1977, 25-36.
- GÖRG, M., Bericht über die Arbeit an einem Wörterbuch der semitischen Fremdwörter im Ägyptischen: *Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients* 14 (1979) 237-241.
- GÖRG, M., Zu einigen semitischen Fremdwörtern in den Texten des Totentempels Ramses' III. in *Medinet Habu: Studi Epigraphici e Linguistici* 1 (1984) 35-42.
- HABACHI, L., *The Second Stela of Kamose and his Struggle against the Hyksos Ruler and his Capital: Abhandlungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo, Ägyptologische Reihe* 8, Glückstadt 1972.
- HELCK, W., Die Seevölker in den ägyptischen Quellen: *Jahresbericht des Instituts für Vorgeschichte, Frankfurt am Main* 1976, 14/15.
- HELCK, W., Nochmals zu Ramses' III. Seevölkerbericht: *SAK* 14 (1987) 129-45.
- KITCHEN, K.A., *Egypt, Ugarit, Qatna and Covenant: UF* 11 (1979) 453-464.
- LEHMANN, G.A., Die mykenisch-frühgriechische Welt und der östliche Mittelmeerraum in der Zeit der "Seevölker"-Invasionen um 1200 v.Chr.: *Rhein.-Westf. Akad. der Wissenschaften, Vorträge, Opladen* 1985.
- STROBEL, A., *Der spätbronzezeitliche Seevölkersturm* (BZAW 145), Berlin 1976.

39 EDEL (1985) 225.

40 Vgl. EDEL (1985) 223.235-237.

41 HELCK (1987) 137.

42 Vgl. G.A. LEHMANN (1985) 20-25.70.